



**Bitte beachten:
Neue Telefon- und Telefax-Nummer!**

WWA Aschaffenburg - Postfach 11 02 63 - 63718 Aschaffenburg

Stadt Miltenberg
Postfach 17 40
63887 Miltenberg



Ihre Nachricht
29.08.2017
51/6102.548

Unser Zeichen
2.4-4622-MIL139-
21506/2017

Bearbeitung +49 6021 5861-200
Karl Benz

Datum
05.10.2017

Stadt Miltenberg, Änderung des Bebauungsplanes „Bachäcker 1“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Änderung des o.g. Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.06.2017 sieht die Umwandlung von MI-Flächen in GE-Flächen sowie die Änderung der Straßenerschließung vor.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes reicht zwar im Westen bis an den Main und in das amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet, die geplanten Baufenster liegen jedoch außerhalb des Überschwemmungsgebietes. Ein Wasserschutzgebiet für eine öffentliche Trinkwassergewinnung wird ebenfalls nicht berührt. Soweit die Abwasserbeseitigung und Mischwasserbehandlung sowie die Trinkwasserversorgung gemäß dem Stand und den Regeln der Technik sichergestellt wird, bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwände gegen die Planung.



Es wird darauf hingewiesen, dass wegen der Nähe zum Main bei Hochwasser auch mit zeitweise steigendem Grundwasser zu rechnen ist. Hier sind ggf. auch für die Durchführung der Baumaßnahmen geeignete Vorkehrungen zu treffen. Der zu erwartende Wasserstand beim Ablaufen eines maßgebenden Hochwassers mit der statistischen Wiederkehr von 100 Jahren (HQ 100) liegt in Höhe der Planung bei 127,41 m üNN.

Gegen die Anpassung des Flächennutzungsplanes bestehen aus fachlicher Sicht auch keine Einwände.

Das Landratsamt Miltenberg erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

!

Mit freundlichen Grüßen

Benzl